Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3627

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Finanz- und Steuerfragen (19. Ausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes über Steuererleichterungen bei der Umwandlung von Kapitalgesellschaften und bergrechtlichen Gewerkschaften (Umwandlungs-Steuergesetz)

- Drucksache 3497 -

Berichterstatter:
Abgeordneter Seuffert

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 3497 — mit der Maßgabe, daß die Überschrift des Vierten Abschnitts „Übergangs-, Ermächtigungs- und Schlußvorschriften" lautet und daß vor § 14 der folgende § 13 a eingefügt wird:

„§ 13 a

Übergangsvorschrift

§ 2 Abs. 1 dieses Gesetzes und § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften und bergrechtlichen Gewerkschaften vom 12. November 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 844) sind nicht anzuwenden auf eine vor dem 1. Oktober 1957 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldete Umwandlung einer Kapitalgesellschaft oder einer bergrechtlichen Gewerkschaft, sofern die der Umwandlung zugrunde gelegte Bilanz auf einen nicht vor dem 31. Dezember 1956 liegenden Zeitpunkt aufgestellt worden ist.",

im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 19. Juni 1957

Der Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen

Dr. Wellhausen	**Seuffert**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Rheinallee 20, Telefon 3551